

Bekanntmachung des Amtes Crivitz
Vorentwurf Lärmaktionsplan 2023 (Stufe 4) Amt Crivitz
gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Juli 2002 ist die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie muss auch in Mecklenburg-Vorpommern die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht und die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert werden.

Gemäß § 47b Abs. 3 BImSchG sind Hauptverkehrsstraßen, d.h. Bundesfernstraßen, Landesstraßen sowie sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mill. Kfz pro Jahr zu kartieren.

Die Lärmaktionsplanung erfolgt alle 5 Jahre und befindet sich nunmehr in der 4. Stufe. In der 1. Stufe waren keine Bereiche im Amt Crivitz erfasst, in der 2. Stufe 2013 und in der 3. Stufe 2018 wurden Lärmaktionspläne für einzelne Bereiche entlang der Bundesstraßen B 104, B 106 (jetzt L 072) und B 321 erstellt.

Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten $L_{DEN} \geq 60$ dB(A) und $L_{Night} \geq 50$ dB(A) empfohlen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den **Vorentwurf** zum Lärmaktionsplan 2023 (Stufe 4) Amt Crivitz erfolgt in der Zeit

vom 09.10.2023 bis zum 10.11.2023

durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Crivitz unter

www.amt-crivitz.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren.html

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr, außer am Montag, den 30.10.2023
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht statt.

Für den Schließtag am Montag, den 30.10.2023 ist zusätzlich Mittwoch, der 01.11.2023 von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@amt-crivitz.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die eingereichten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden geprüft und fließen in den späteren Entwurf des Lärmaktionsplanes ein. Der Entwurf wird daraufhin erneut öffentlich bekannt gemacht.

Crivitz, 27.09.2023

Im Original gez.
I. Brincker
Amtsvorsteherin